

Infobrief 2 im Schuljahr 2020-21

Mainz, 25.09.2020

Verhalten bei Erkältungssymptomen; Lüften; Atteste; Schultermine, etc.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

pünktlich mit Beginn des Herbstes können wir eine deutliche Wetterumstellung erleben. Jetzt gilt es bei sinkenden Temperaturen im Hinblick auf den Schutz vor Infektionen unser Verhalten anzupassen. Insbesondere ist es nicht mehr möglich dauerhaft Fenster und Türen offen stehen zu lassen, Aktivitäten im Freien brauchen eine andere Planung. Ziel ist weiterhin den Präsenzunterricht in der gesamten Klasse aufrecht zu erhalten.

Lüften:

"Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. **Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen**, auch während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird." Zitat aus dem Hygieneplan-Corona.

https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/5. Hygieneplan Corona Schulen.pdf

Dies bedeutet, dass wir in den Stunden mindestens einmal lüften werden. Bitte unterstützen Sie die Schülerinnen und Schüler, dass diese passende Kleidung dabei haben.

Wir werden zur Unterstützung auch Co2-Messgeräte testen, um die Qualität der Luft in den Unterrichtsräumen zu überwachen. Ob diese eine Hilfe sind, werden wir sehen.

<u>Verhalten bei Erkältungssymptomen</u> (zitiert nach dem Hygiene-Plan):

- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien "Erkältungssymptome", "Bauchschmerzen/Übelkeit", "Allgemeine Schmerzen", "Sonstiges" zu notieren und diese in der Schule (Sekretariat) gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.
- Dabei gilt: Für Schülerinnen und Schüler, die einen banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens bzw. mit nur leichten Symptomen haben (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Halsschmerzen) oder die eine anamnestisch bekannte

- Symptomatik (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, ist derzeit ein Ausschluss von der Betreuung in der Schule nicht erforderlich.
- Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt "Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule" des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, dieses fügen wir nochmals an Anlage bei.

Atteste:

Derzeit haben wir im Hinblick auf Corona vor allem zwei Gründe für Atteste. Die Befreiung von der Maskenpflicht oder die Befreiung vom Präsenzunterricht.

Für Atteste müssen wir Ihnen folgende Hinweise geben:

- In Attesten ist immer ein zeitlicher Rahmen der Geltung vorzusehen
- Sie müssen die tatsächliche Risikolage (in der Schule) berücksichtigen
- Sie müssen eine geeignete Aussagekraft haben
 - ⇒ Bitte weisen Sie den Arzt auf diese Dinge hin
- Sie müssen der Schule vorgelegt werden und werden in der Schülerakte abgelegt (hierbei werden alle Datenschutzbestimmungen eingehalten)
- In begründeten Fällen kann die Schule nach Vorlage von Attesten auch die Schulärztin und/ oder das Gesundheitsamt einschalten, dies ergibt sich aus den entsprechenden Verordnungen des Landes Rheinland-Pfalz

Befreiung vom Unterricht durch Attest:

Diese ist die absolute Ausnahme. In dem Hygieneplan heißt es hierzu: "Auch Schülerinnen und Schüler mit Grunderkrankungen unterliegen der Schulpflicht. (...) Die Deutsche Gesellschaft für Kinder-und Jugendmedizin (DGKJ) geht davon aus, dass Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, auch kein höheres Risiko für eine schwerere COVID-19-Erkrankung zu fürchten haben, als es dem allgemeinen Lebensrisiko entspricht. Insofern muss im Einzelfall durch die Eltern/Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten äußerst kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob eine reguläre Beschulung mit gesonderten Hygienemaßnahmen eine Alternative zur Befreiung von der Präsenzpflicht darstellen kann (geschützte Präsenz), damit die Anbindung an die Schule und möglichst auch an die Klassengemeinschaft nicht verloren geht (...)."

Termine:

Am Freitag, dem **09.Oktober 2020** findet KEIN Unterricht statt, das Kollegium hat eine interne Fortbildung;

Der Schulsprechtag der Klassen 7 -13 wird vom 30. Januar 2021 auf den 6. Februar 2021 verlegt.

Seite 3 zum Schreiben vom 25.09.2020 der Freien Waldorfschule Mainz

Die im Infobrief 1 vom 14.8.2020 genannten Neuerungen/Änderungen gelten unverändert:

- ⇒ Betretungsverbote der Schule
- ⇒ Maskenpflicht und Hygienemaßnahmen
- ⇒ Mindestabstände und Gruppengrößen
- ⇒ Pausenzeiten, Bereiche im Pausenhof und Wegesystem
- ⇒ Pausenverkauf und Mensaessen
- □ Dokumentation und Nachverfolgung

Wir möchten Ihnen danken, dass sie diese Regelungen in den letzten Wochen mit großem Verständnis eingehalten und mitgetragen haben. Insbesondere das Bringen und Holen der Kinder hat sich gut entwickelt. Das gebildete **Hygieneteam** kann mit dieser Unterstützung seine Arbeit gut machen.

Unterricht, Ganztagesschule und Betreuung laufen nach der Stundentafel, der Freitagsmarkt konnte starten und hat seine erste Bewährungsprobe bestanden.

Jetzt müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass wir gut durch den Herbst und den anstehenden Winter kommen, trotz steigender Infektionszahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Mohr Götz Döring Beate Stürer Für das Kollegium Geschäftsführung Elternrat